Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/6/11 12Os69/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.06.1987

Norm

StGB §127 E
StGB §133 F

Rechtssatz

Die bloße Übergabe von Schlüsseln zu einer fremden Wohnung bewirkt nicht, daß dem Täter damit auch die darin befindlichen Gegenstände anvertraut wären. Deren (widerrechtliche) Aneignung begründet daher Diebstahl, nicht Veruntreuung.

Entscheidungstexte

- 12 Os 69/87
  Entscheidungstext OGH 11.06.1987 12 Os 69/87
  Veröff: SSt 58/46

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0093508

Dokumentnummer

JJR_19870611_OGH0002_0120OS00069_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at